



GARTENKOOPERATIVE REGION  
LIECHTENSTEIN-WERDENBERG E.G.

# EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2017

---

DONNERSTAG, 12. OKTOBER 2017, 19 UHR  
REST. RÖSSLE, LANDSTRASSE 48, 9494 SCHAAN

---

---

## TRAKTANDENLISTE

---

1. Begrüssung, Erstellen der Anwesenheitsliste
2. Wahl des/der Tages-Vorsitzenden und des/der ProtokollführerIn
3. Rückblick 2017 (Ziele / Herausforderungen)
4. Vorschlag neue Abo Modelle für 2018 und Abstimmung über entsprechende Änderungen des Betriebsreglements (Anhang)
5. Vorstellung Ziele 2018 und „Plan B“ und Vorstellung Werbeplan 2017/2018
6. Weitere Änderungen des Betriebsreglements (Anhang)
7. Diverses

Schaan, 29. September 2017, mit besten Grüßen, Eure Betriebsgruppe

Beilage: Anträge der Betriebsgruppe zur Änderung des Betriebsreglements



# Betriebsreglement der Gartenkooperative Region Liechtenstein-Werdenberg e.G.: Änderungsvorschläge der Betriebsgruppe

---

## Abo-Modelle und Preise

### Erläuterungen zu den Abo-Modellen und Preisen

Das Betriebsreglement der Gartenkooperative sieht zwei Taschengrößen vor: eine „kleine Tasche“ für zwei bis drei Personen und eine „grosse Tasche“ für vier bis sechs Personen. Die grosse Tasche wurde seit Bestehen der Gartenkooperative von niemandem abonniert. Die Anzahl Arbeitseinsätze für eine „kleine“ Tasche wurde auf zehn festgelegt. **Die Betriebsgruppe erhielt immer wieder Anfragen für abweichende Lösungen, z.B. für Single-Taschen, für Modelle mit weniger Arbeitseinsätzen oder auch für Preisreduktionen gegen mehr Arbeitseinsätze.**

Auf diese Bedürfnisse ist die Betriebsgruppe aus verschiedenen Gründen nicht eingegangen. In Anbetracht der rückläufigen Abo-Zahlen ist sie aber der Meinung, dass nun Flexibilität und das Eingehen auf „Kundenwünsche“ dringend erforderlich sind.

Die hoffnungsvolle Vorgehensweise des Jahres 2017 hat dazu geführt, dass die Gartenkooperative in eine **finanzielle Schieflage** geraten ist. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die Arbeit mit nur einer Gartenfachkraft in einem Teilzeitpensum auf Dauer keine gute Lösung ist, die Verantwortung sollte auf mehreren Schultern ruhen, in Krankheitsfällen braucht es Lösungen etc. Darum braucht es 100 bis 110 Stellenprozent. **Mehr Stellenprozent sind aber nur möglich, wenn die Abo-Preise moderat angehoben werden.**

Aus diesen Gründen schlägt die Betriebsgruppe eine Flexibilisierung vor: Es soll **verschiedene Taschengrößen** geben. Die moderate Preissteigerung kann dadurch abgedeckt werden, dass man **mit mehr Arbeitseinsätzen den Abopreis gegenüber heute sogar senken** kann. **Wer nicht so viele Einsätze leisten kann oder will**, kann etwas mehr bezahlen und etwas weniger arbeiten oder viel mehr bezahlen und gar nicht arbeiten.

## Änderungsvorschläge für das Betriebsreglement

Aktueller Text	Änderungsvorschlag Betriebsgruppe
<p><b>Ziff. 3 Abs. 2</b></p> <p>Es gibt Abo-Taschen in zwei Grössen: die kleine Tasche für Zwei-bis-Drei-Personen-Haushalte und die grosse Tasche für Vier-bis-Sechs-Personen-Haushalte (Richtwerte).</p>	<p><b>Ziff. 3 Abs. 1</b></p> <p>Die angebotenen Abo-Taschen und die verschiedenen Preise- und Arbeitseinsatz-Modelle werden in einem Anhang zum Betriebsreglement geregelt.</p>

## Vorschlag der Betriebsgruppe für Abo-Modelle (Anhang)

1 Anteilsschein	2 Anteilsscheine	3 Anteilsscheine
<p>Single "Fleissiges Bienchen" CHF 680.- pro Jahr CHF 15.45/Tasche 8 Böhnli 1 Person</p>	<p>Standard "Fleissiges Bienchen" CHF 1000.- pro Jahr 22.75 CHF/Tasche 15 Böhnli 2-3 Personen</p>	<p>Family "Fleissiges Bienchen" CHF 1400.- pro Jahr 31.80 CHF/Tasche 22 Böhnli 4-5 Personen</p>
<p>Single "GärtnerIn" CHF 850.- pro Jahr 19.30 CHF/Tasche 5 Böhnli 1 Person</p>	<p>Standard "GärtnerIn" CHF 1250.- pro Jahr 28.40 CHF/Tasche 10 Böhnli 2-3 Personen</p>	<p>Family "GärtnerIn" CHF 1750 pro Jahr 39.75 CHF/Tasche 15 Böhnli 4-5 Personen</p>
	<p>Standard "GelegenheitsgärtnerIn" CHF 1750.- pro Jahr 39.75 CHF/Tasche 5 Böhnli 2-3 Personen</p>	<p>Family "GelegenheitsgärtnerIn" CHF 2450.- pro Jahr 55.65 CHF/Tasche 8 Böhnli 4-5 Personen</p>
<p>Single "Supporter" CHF 1700.- pro Jahr 38.65 CHF/Tasche 0 Böhnli 1 Person</p>	<p>Standard "Supporter" CHF 2500.- pro Jahr 56.80 CHF/Tasche 0 Böhnli 2-3 Personen</p>	<p>Family "Supporter" CHF 3500.- pro Jahr 79.55 CHF/Tasche 0 Böhnli 4-5 Personen</p>
<p>Probeabo Single 10 Taschen CHF 190  2 Böhnli 1 Person</p>	<p>Probeabo Standard 10 Taschen CHF 250  2 Böhnli 2-3 Personen</p>	<p>Probeabo Family 10 Taschen CHF 350  2 Böhnli 4-5 Personen</p>

Abolauzeit:

Ab Eintritt 1 Jahr mit 2 Monaten Kündigungsfrist

Malussystem:

Wer seine Einsätze trotz Aufforderung nicht gemäss Abo bis zum Ablauf seines Abos (1 Jahresfrist) leistet, dem werden die Einsätze zum nächst passenden Abo verrechnet.

Zahlungsmöglichkeiten:

1 jährlich oder halbjährlich, oder vierteljährlich.

## Weitere Änderungsvorschläge

Aktueller Text	Änderungsvorschlag Betriebsgruppe
<p><b>Ziff. 3 Abs. 1</b></p> <p>Abo: Die Gemüse-Ernte wird von Januar bis März alle 14 Tage und von April bis Dezember wöchentlich verteilt. Es gibt Abo-Taschen in zwei Grössen: die kleine Tasche für Zwei-bis-Drei-Personen-Haushalte und die grosse Tasche für Vier-bis-Sechs-Personen-Haushalte (Richtwerte).</p>	<p><b>Ziff. 3 Abs. 2</b></p> <p>Die Gemüse-Ernte wird mit folgenden Ausnahmen wöchentlich verteilt: Zwischen Weihnachten und Drei Könige gibt es keine Gemüsetasche. Während dreier Wintermonate gibt es alle 14 Tage eine Tasche. Dies ist in der Regel von Januar bis März der Fall. Ausnahmen werden von der Betriebsgruppe festgelegt und rechtzeitig kommuniziert.</p> <p><i>Anmerkung: Entsprechend wird <b>Ziff. 4</b> („Ferien- und Feiertagsregelung“) <b>ersatzlos gestrichen.</b></i></p>
<p><b>7. Abo-Kündigung</b></p> <p>- Das Gemüseabo kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 31. Oktober des jeweils laufenden Jahres.</p>	<p><b>7. Abo-Dauer und Kündigung</b></p> <p>Ein Abonnement kann jederzeit gelöst werden. Es wird auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Wird es nicht bis zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert es sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr. Die Betriebsgruppe kann Probe-Abos für eine kürzere Dauer anbieten.</p>
<p><b>Ziff. 11.</b></p> <p>ii. AbonnentInnen: Als AbonnentIn verpflichtet man sich zur Mitarbeit (vgl. Abschnitt Mitarbeit) und bezahlt einen jährlichen Betriebsbeitrag pro Abo. Betriebsbeitrag und Mitarbeit richten sich nach der Grösse des Gemüseabos.</p>	<p><b>Ziff. 11.</b></p> <p>ii. AbonnentInnen: Als AbonnentIn verpflichtet man sich in der Regel zur Mitarbeit (Ausnahme bilden die „stillen Abos“) und bezahlt einen jährlichen Betriebsbeitrag pro Abo. Betriebsbeitrag und Mitarbeit richten sich nach dem gewählten Modellen gemäss Anhang zum Betriebsreglement.</p> <p><i>Anmerkung: Entsprechend wird <b>Ziff. 16</b> („wie oft?“) <b>ersatzlos gestrichen.</b></i></p>
<p><b>Ziff. 19. Abs. 1</b></p> <p>- Erwerb: Mit der Aufnahme in die Genossenschaft ist der Erwerb eines oder mehrerer Anteilscheine (= Eigen- bzw. Risikokapital der Genossenschaft) im Wert von je CHF 250.- verbunden. Haushalte, die ein kleines Gemüseabo beziehen, müssen mindestens zwei Anteilscheine besitzen. Haushalte, die ein grosses Gemüseabo beziehen, müssen mindestens vier Anteilscheine besitzen. Der Zweck der Genossenschaft legt nahe, dass die Anteilscheine auf die einzelnen Personen im Haushalt verteilt werden.</p>	<p><b>Ziff. 19. Abs. 1</b></p> <p>- Erwerb: Mit der Aufnahme in die Genossenschaft ist der Erwerb eines oder mehrerer Anteilscheine (= Eigen- bzw. Risikokapital der Genossenschaft) im Wert von je CHF 250.- verbunden. Wer ein Gemüseabo bezieht, muss die Anzahl Anteilsscheine entsprechend dem gewählten Modell gemäss Anhang zum Betriebsreglement besitzen.</p>